

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 21. Dezember 2022, 18.00 bis 21.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Thomas Hasler, Nora Meier, Christian Näff, Michael Näscher, Andreas Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Alfred Hasler, Barbara Kind
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 14. Sitzung vom 30. November 2022.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt, Verpachtung Bistro ab Saison 2023

Der Gemeinderat hat sich im Verlaufe des Herbstes an mehreren Sitzungen mit der Neuverpachtung des Bistros in der Grossabünt befasst. An der Sitzung Nr. 13/22 vom 9. November 2022 wurde dem Gemeinderat der aktuelle Evaluationsstand zur Bistro-Verpachtung 2023 zur Kenntnis gebracht und an der Sitzung vom 30. November 2023 konnte dann der definitive Verpachtungsbeschluss gefällt werden.

Aus sieben eingereichten Bewerbungen wurden nach eingehender interner und externer Prüfung zwei Kandidaten in die engere Auswahl genommen. Mit Bewerber Peter Eberle, Geschäftsinhaber der PrinzenBräu AG, Egerta 45, 9496 Balzers wurden verschiedene Gespräche zu konzeptionellen Fragen, Nutzungs- und Optimierungsmöglichkeiten, Mietbedingungen etc. geführt.

Die PrinzenBräu AG, unter der Führung von Geschäftsinhaber Peter Eberle, hat in der Saison 2022 mit dem Foodtruck 'Kings-Yellow' diverse Verpflegungseinsätze absolviert und bei den Gästen der Freizeitanlage einen positiven Eindruck hinterlassen. Mit dem Bekanntheitsgrad und den langjährigen Erfahrungen in der Eventgastronomie sowie den vorhandenen Personal- und Inventarressourcen, sind aus Sicht der Gemeindeverwaltung beste Voraussetzungen gegeben, um erfolgreich das Bistro ab der Saison 2023 zu führen.

Antrag: Der Gemeinderat vergibt die Pacht des Bistros Grossabünt ab der Saison 2023 an die PrinzenBräu AG, Egerta 45, Balzers, Geschäftsinhaber ist Peter Eberle, St. Peter 8, Balzers.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Industriestrasse, Rhigass, Schlussrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung Nr. 02/22 vom 9. Februar 2022 das Projekt "Industriestrasse, Rhigass" und den Gesamtkredit über CHF 490'000.– genehmigt. Der Gemeinderat hat darauffolgend aufgrund der hohen Preissteigerungen, welche bei den Unternehmerofferten zutage traten, an der Sitzung Nr. 03/22 vom 9. März 2022 einen Nachtragskredit über CHF 68'000.– genehmigt. Die Arbeiten wurden im Herbst 2021 mit Kanalisationsarbeiten begonnen und im Frühjahr 2022 mit Strassenbauarbeiten weitergeführt und konnten vor den Sommerferien 2022 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch geprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Gesamtkredit (GR-Beschluss vom 09.02.2022)	CHF 490'000.00
Nachtragskredit (GR-Beschluss vom 09.03.2022)	CHF 68'000.00
Ergebnis Endabrechnung	CHF 619'974.20
Kostenüberschreitung	CHF 61'974.20 +11.1 %

Aufteilung:	
Endabrechnung GeSol Kt.-Nr. 620.501.07 Strassenbau	CHF 534'338.60
Endabrechnung GeSol Kt.-Nr. 621.501.07 Strassenbel.	CHF 7'159.45
Endabrechnung GeSol Kt.-Nr. 711.501.07 Kanalisation	CHF 78'476.15

(Gesamtkosten gemäss vorhandener Abrechnung)	CHF 619'974.20
--	----------------

Die Kostenüberschreitung ergibt sich vorwiegend aus Zusatzarbeiten und ist im Abschlussbericht des Ingenieurs wie folgt zusammengestellt und begründet:

Mehrkosten Erneuerung Parzellenanschluss Haus Rhi	CHF 25'000.00
Mehrkosten Leerrohranlage elektronische Infotafel	CHF 5'000.00
Mehrkosten Belagsarbeiten	CHF 10'000.00

Mehrkosten Nebenarbeiten total:	CHF 32'000.00
---------------------------------	---------------

Meier Kanal; Untersuchung und Reinigung	CHF	4'000.00
Signaltafeln neu	CHF	4'000.00
Absperrpoller	CHF	3'000.00
Argus (Verkehrsregelung während Bauzeit)	CHF	6'000.00
Alleebäume Rhigass	CHF	2'000.00
Prov. Zufahrt Industrie erstellen	CHF	6'000.00
Geometerarbeiten (Hanno Konrad)	CHF	3'000.00
Baustellensignalisation und Koordination	CHF	4'000.00

Nach dem Start der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die bestehende Kanalisations-Parzellanschlussleitung zum Neubau Haus Rhi starke Schäden aufweist und erneuert werden muss.

Im Zuge der Bauausführung wurde in Absprache mit der Gemeinde eine Leerohranlage zum Betrieb einer elektronischen Infotafel entlang der Schaaner Strasse (vor Haus Rhi) erstellt.

Während den Sanierungsarbeiten wurden entlang der Industriestrasse Bereiche mit sehr wenig Gesamtasphaltaufbau angetroffen, die – entgegen dem bestehenden Sanierungskonzept – einen Gesamtbelagsersatz notwendig machten. Durch eine geschickte Konzeptänderung und Belagsmengen-Einsparungen im Bereich der Rhigasse konnten grössere Kostenfolgen vermieden werden.

Im Zuge der Erstellung der Kostenschätzung wurden anfallende Nebenarbeiten unterschätzt. Die extreme Verkehrssituation im Einlenkerbereich der Industrie erwies sich im Zuge der Bauausführung als grosse Herausforderung. Die Gewährleistung der durchgehenden Zufahrtsmöglichkeit zu den Dienstleistern war sehr aufwändig. Damit die Industrie auch während den Belageinbauphasen zugänglich war, wurde eine provisorische Einfahrt zur Landstrasse im Bereich Hotel b-smart erstellt. Die Verkehrssituation konnte während den Belageinbauphasen nur mit externer Verkehrsregelung sicher unter Kontrolle gehalten werden. Im Bereich der bestehenden Kanalisation waren zusätzliche Kanalisationsuntersuchungen und Reinigungsarbeiten notwendig (Unterhalt). Es wurden Absperrpoller gesetzt und Signaltafeln erneuert. Die diversen Baustellensignalisationen, Koordinationen und Geometerarbeiten waren aufwändiger als angenommen.

Antrag: Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 46'338.60 auf das Konto Nr. 620.501.07 wird genehmigt.

Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 28'476.15 auf das Konto Nr. 711.501.07 wird genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung Industriestrasse, Rhigass 2022 zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Parkhaus Rhi, Schlussabrechnung

Nach der Übernahme und dem erfolgten Abbruch des ehemaligen Bürogebäudes der Firma Schekolin AG haben sich die Gemeinderäte der letzten und der laufenden Legislaturperiode mehrmals mit der Möglichkeit der Errichtung eines Parkhauses auf der Parzelle Nr. 173 befasst. Es wurden an verschiedenen Sitzungen unterschiedliche Modelle mit wechselnden Partnerschaften diskutiert, bis dann anfangs 2020 das Projekt «Parkhaus Atzig» konkret wurde. Das Ziel: Erstellung eines Parkhauses, bei dem die Gemeinde Gamprin Miteigentümerin ist.

An der Sitzung vom 29. April 2020 konnte dem Gemeinderat dann ein ausgereiftes Projekt zur Kenntnis nehmen und neben der Genehmigung der Vorgehensweise fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat vergibt auf dem Grundstück Nr. 173, im grundbücherlichen Ausmass von 1743 m², für die Dauer bis zum 22.08.2073, ein selbständiges Baurecht an die Bendura Bank AG, Bendern und an die EH Immobilien Anstalt, Bendern zur Errichtung eines Parkhauses.

Das selbständige Baurecht wird zum Referendum ausgeschrieben.

Der Gemeinderat bewilligt den Verpflichtungskredit für das Parkhaus Atzig in Höhe von CHF 4'091'729.80 als Miteigentumsanteil der Gemeinde.

Der Verpflichtungskredit wird zum Referendum ausgeschrieben.

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag betreffend die Miteigentümerschaft Parkhaus Atzig für die Erstellung des Parkhauses.

Anmerkung: Das Parkhaus wurde unter dem Projektnamen Parkhaus Atzig erstellt. Die Miteigentümerschaft hat dann am 25. November 2021 aufgrund der Namensänderung der Strasse am Standort den Namen der Firma «Miteigentümerschaft MEG Parkhaus Atzig» in «Miteigentümerschaft MEG Parkhaus Rhi» umbenannt.

Am 24. Juni 2022 wurde das Parkhaus Rhi feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Mittlerweile liegt auch die Schlussabrechnung vor. Sämtliche Abrechnungen wurden treuhänderisch überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Kreditgenehmigung Geschäft Nr. 56 / 29.4.2020	CHF 4'091'730.00
Ergebnis Endabrechnung	<u>CHF 4'068'012.98</u>
Kostenunterschreitung	CHF 23'717.02 (- 0,6%)
Aufteilung nach Konten:	
Gesol Kt. Nr. 1023.16	CHF 4'068'012.98

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung Parkhaus Rhi zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindehaus / Fenstersanierung - Auftragsvergabe

An der Sitzung Nr. 02/22 vom 9. Februar 2022 hat der Gemeinderat die Arbeitsvergabe für die Sanierung der Fensterflügel im Verwaltungstrakt «Gemeinde- und Steuerkasse» bewilligt.

Für das Kalenderjahr 2023 ist nun eine weitere Etappe im Verwaltungstrakt «Bauverwaltung» vorgesehen. Wie bereits bekannt hat sich die Funktion der neuen Fenster (Dreh-Kipp Fenster anstelle Hebeschiebe-Fenster) bewährt und es gibt im täglichen Umgang keine mechanischen Schliessprobleme mehr.

Der Umbau ist im Frühjahr 2023 geplant und bedingt daher eine frühzeitige Auftragsvergabe, da die Fensterflügel eine Lieferzeit von ca. 6 – 8 Wochen haben. Während der kurzen Umbauphase werden die Kunden im gleichen Leistungsumfang wie bis anhin bedient.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die 2 Fenstersanierungen im Verwaltungstrakt (Bauverwaltung) an die Fa. Goop Metallbau, Haldenstrasse 5, Gamprin, zum Betrag von CHF 12`612.75, inkl. 7.7% MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gasthaus Löwen - Projektstudie Kernbau, öffentliche Präsentation

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 17. August 2022 (09/22) ein weiteres Mal mit der Zukunft des Gasthaus Löwen befasst. Grundlage dazu bildete die Projektstudie «Kernbau Gasthaus Löwen», welche im Auftrag der Gemeinde Gamprin durch das Architekturbüro «Aix Architects truog AG» erarbeitet wurde.

Der Gemeinderat nahm die Studie an der Augustsitzung zur Kenntnis und legte das weitere Vorgehen wie folgt fest:

- Das Architekturbüro soll mit einer Kostenschätzung beauftragt werden;
- Das Projekt soll der Baukommission vorgestellt werden;
- Ein konkreter Vorschlag für die Nutzung des Gebäudes soll dem Gemeinderat vorgelegt werden;

In einem ersten Schritt wurde die Projektstudie «Kernbau Gasthaus Löwen» der Baukommission vorgestellt. Zusammenfassend konnte festgehalten werden, dass das Projekt aufgrund der zentralen Erschliessung und der daraus resultierenden Nutzungsstrukturen ein sehr grosses Potenzial mit sich bringt.

Unter Beizug eines Gastronomiefachmannes konnten wertvolle Erfahrungswerte aus der Praxis in die Planung einfließen. Darauf aufbauend wurden die konkreten Nutzungsmöglichkeiten sowie eine Kostenschätzung erstellt. Das maximale Kostenziel wurde dabei auf CHF 5 Mio. festgelegt.

Anknüpfend an die vorangegangenen Diskussionen wurde bei der Überarbeitung dem Kernbau und dessen Erhaltung Rechnung getragen unter gleichzeitiger Optimierung der Nutzungsstrukturen. Der Entwurf besticht vor allem durch seine Flexibilität hinsicht-

lich der Nutzungsstruktur. Im Zentrum steht die Gastronomie (EG) wobei auch Büro- und Saalnutzungen (OG) sowie der Löwenkeller (UG) im Gebäude ihren Platz finden. Diese Mischnutzung ermöglicht eine optimale Ressourcen- und Flächennutzung untereinander.

Bei Umsetzung der vorliegenden Projektstudie kann somit das für die Dorfkernzone wichtige Aussenbild bewahrt werden und das Gebäude wiederum für viele Jahrzehnte als Treffpunkt auf dem historischen Kirchhügel Bendern der Bevölkerung dienen.

Wie bereits erwähnt, soll in einem nächsten Schritt die Projektstudie den Einwohnerinnen und Einwohnern vorgestellt werden. Ziel ist es dabei mit der Bevölkerung die vorliegende Projektstudie zu diskutieren und deren Vorstellungen und Ideen aufzunehmen. Anfangs nächsten Jahres soll dies im Rahmen eines «Tag der offenen Tür» im Löwen geschehen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die überarbeitete Projektstudie «Kernbau Gasthaus Löwen» zur Kenntnis.

Der Gemeinderat befürwortet das weitere Vorgehen im Sinne eines öffentlichen Anlasses direkt vor Ort um der Bevölkerung die Projektstudie zu präsentieren, den Austausch mit der Bevölkerung zu führen und die bestehende Liegenschaft zu besichtigen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Saalwartstelle - Definitive Bestellung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Oktober 2022 im Zusammenhang mit der Besetzung der Saalwartstelle die Evaluationsgruppe bestellt und das Vorgehen genehmigt. Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde, wobei für eine professionelle und objektive Auswertung der Bewerbungen sowie zur Führung der Bewerbungsgespräche die Personalberatungsfirma BSG (Liechtenstein) AG beigezogen wurde.

Am 25. November 2022 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Insgesamt sind 33 Bewerbungen eingegangen, wobei deren zwei im Laufe des Bewerbungsverfahrens von den Kandidaten wieder zurückgezogen wurden. In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip konnte die Evaluationsgruppe – bestehend aus Gemeindevorsteher, Vizevorsteherin, Leiter Bauverwaltung, Projekt und Liegenschaftsverwaltung und Personalberatungsunternehmen – dem Gemeinderat, nach einem professionell durchgeführten Auswahl- und Bewertungsverfahren, eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Evaluationsteams zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Saalwart mit einem Anstellungspensum von 100% wird Daniel Marxer, Eschen angestellt. Arbeitsbeginn ist der 1. Mai 2023.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ersatzwahl ad hoc Mitglieder in die Wahlkommission für die Gemeindevahlen 2023, Beschlussfassung

Die Regierung hat die Gemeinderatswahlen 2023 auf Sonntag, 5. März 2023 festgelegt. Bei den Ortsparteien FBP und VU in Gamprin ist der Prozess zur Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten abgeschlossen.

Grundsätzlich ist eine Wahl- und Abstimmungskommission als gesetzlich vorgeschriebene Kommission für die gesamte Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates gewählt, kommen aber Ausschlussgründe (in unserem Falle Eigenkandidaturen oder Verwandtschaften bis zum 3. Grad) zum Tragen, sollte unter Berücksichtigung des Volksrechtesgesetzes (VRG) und des Gemeindegesetzes (GemG) reagiert werden.

Aufgrund der nunmehr bekannten Kandidaturen im Zusammenhang mit den Gemeindevahlen 2023 ist in Gamprin eine besonders enge Verbindung der Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten zu den Mitgliedern der Wahlkommission und den Stimmentzählern ersichtlich. Eine Beibehaltung dieser Konstellation der Wahlkommission zu den Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeinderatswahlen 2023 würde bei den Wahlberechtigten auf grosses Unverständnis stossen.

Die Gemeinde Gamprin hat in den vergangenen Jahrzehnten bei Wahlen bereits schon in Einzelfällen darauf geachtet, dass keine nahen familiären Verbindungen zwischen der Wahlkommission (inkl. Stimmentzähler) und Kandidatinnen und Kandidaten besteht. Wenn notwendig, wurden vom Gemeinderat ad hoc Mitglieder für die betreffende Wahl bestimmt.

An dieser Praxis möchte die Gemeinde Gamprin festhalten und so hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 30. November 2022 beschlossen, für die Gemeindevahlen 2023 ad hoc Mitglieder in die Wahlkommission zu wählen.

Die Ortsparteien von FBP und VU wurden aufgefordert, bis zur Sitzung vom 21. Dezember 2022 Namen von Kandidatinnen und Kandidaten als ad hoc Mitglieder in die Wahlkommission zu benennen. Die Wahlkommission bestimmt in ihrer ersten Sitzung dann ihren Vorsitzenden.

Antrag: Der Gemeinderat wählt folgende Personen für die Gemeindevahlen 2023 als ad hoc Mitglieder in die Wahlkommission:

Thomas Hasler (FBP), Mitglied
Judith Hoop (FBP), Mitglied
Vroni Guidolin (VU), Mitglied
Lara Zwiefelhofer (VU), Mitglied

Alois Blank (FBP), Ersatzmitglied
Vroni Sprecher (VU), Ersatzmitglied

Nadja Hasler (FBP), Stimmentzählerin
Angela Wüest (FBP), Stimmentzählerin
Gerhard Hasler (VU) Stimmentzähler

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Thomas Hasler im Ausstand)

Gamprin, den 23. Dezember 2022

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

